



Piratenfraktion • Postfach 7121 • 24171 Kiel

vorab per Fax: 04621-861499

Schleswig-Holsteinisches
Landesverfassungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Str. 13

24837 Schleswig

Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Geschäftsstelle:

Tel.: 04 31 - 9 88 1337

Fax: 04 31 – 9 88 1602

Besuchsadresse:

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Postadresse:

Postfach 7121
24171 Kiel

Twitter @fraktionSH

Kiel, 06.05.2013-la

Az.: LVerfG 13/12
Stellungnahme im Organstreitverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Organstreitverfahren der Abgeordneten Beer, Dudda, König und Krumbeck gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag (Az. LVerfG 13/12) nehmen wir auf die Verfügung vom 15.03.2013 wie folgt Stellung:

2.1 Wie sehen die Aufgaben des/der parlamentarischen Geschäftsführer/in in der Praxis der Fraktionsarbeit aus?

Unsere Satzung sieht vor, dass der Fraktionsvorsitz und die Parlamentarische Geschäftsführung sowie deren jeweilige Stellvertreter folgende Aufgaben haben:

- 1. Steuerung und Koordination der Arbeit der Fraktion auf der Grundlage der von ihr beschlossenen Arbeitsschwerpunkte,*
- 2. Vorbereitung der Sitzungen der Fraktionsversammlung und Aufstellung der Tagesordnung,*
- 3. Einberufung der Sitzungen der Fraktionsversammlung,*
- 4. Terminplanung,*
- 5. Geschäftsverteilung und Organisationsplan der Fraktionsgeschäftsstelle in Absprache mit den Beschäftigten,*
- 6. Gesprächspartner des Betriebsrates und*
- 7. Erarbeitung des Fraktionshaushaltsplanes zur Vorlage an die Fraktion."*



Unsere Satzung sieht weiter vor, dass der Parlamentarische Geschäftsführer und der Fraktionsgeschäftsführer die folgenden Aufgaben haben:
"Sie besorgen die laufenden Geschäfte der Fraktion eigenverantwortlich im Rahmen bestehender Weisungen. ... Die Geschäftsführung ist für den Kontakt zur Verwaltung des Landtags und zu den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen zuständig."

In der Praxis wird der Parlamentarische Geschäftsführer dabei wie folgt tätig:

1. "Steuerung und Koordination der Arbeit der Fraktion auf der Grundlage der von ihr beschlossenen Arbeitsschwerpunkte"

In der Praxis erfolgt dies im wesentlichen durch Mitarbeit von allen Abgeordneten. Der Parlamentarische Geschäftsführer stellt die Liste der Redner in Plenumssitzungen zusammen und reicht diese ein. Er koordiniert während Plenarsitzungen Änderungen der Tagesordnung.

2. "Vorbereitung der Sitzungen der Fraktionsversammlung und Aufstellung der Tagesordnung"

Dies erledigen alle Abgeordneten, den Tagesordnungsentwurf erstellt der Fraktionsvorsitzende.

3. "Einberufung der Sitzungen der Fraktionsversammlung"

Dies erledigt der Fraktionsvorsitzende.

4. "Terminplanung"

Terminabsprachen erfolgen durch die Fraktion gemeinsam. Koordinierung und Vorbereitung von Fraktionsterminen erfolgen in der Regeln in der Geschäftsstelle nach Rücksprache mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer.
Siehe hier zum Beispiel Fraktionentreffen.

5. "Geschäftsverteilung und Organisationsplan der Fraktionsgeschäftsstelle in Absprache mit den Beschäftigten"

Dies erledigt der Fraktionsgeschäftsführer in Absprache mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer.

6. "Gesprächspartner des Betriebsrates"

In der Piratenfraktion besteht bisher kein Betriebsrat. Eine Gründung ist geplant.

7. "Erarbeitung des Fraktionshaushaltsplanes zur Vorlage an die Fraktion"

Dies erledigt der Fraktionsgeschäftsführer in Abstimmung mit dem Fraktionsvorstand.



In der Praxis umfasst die Tätigkeit als Parlamentarischer Geschäftsführer vor allem die Abstimmung mit dem Fraktionsgeschäftsführer bei der Führung der laufenden Geschäfte der Fraktion. Ausgaben bedürfen beispielsweise einer Gegenzeichnung, die in der Praxis der Parlamentarische Geschäftsführer vornimmt (höhere Ausgaben bedürfen der Zustimmung der gesamten Fraktion). Der Parlamentarische Geschäftsführer ist auch bei Personalangelegenheiten involviert.

Die Frage nach der praktischen Wahrnehmung der Funktion des Parlamentarischen Geschäftsführers beantworten wir ergänzend anhand der Aufgabenbeschreibung der sog. Benda-Kommission:

a) "Organisation und Koordination der gesamten Arbeit der Fraktion, mit und zwischen den einzelnen Arbeitskreisen der Fraktion"

Bei der Piratenfraktion erfolgt diese Koordination auf den Fraktionssitzungen.

b) "Koordination und inhaltliche Abstimmung der Fraktionsarbeit mit der Landespartei"

Bei der Piratenfraktion erfolgt diese Abstimmung auf gemeinsamen Treffen von Vorstand und Fraktion, im Übrigen in Arbeitsgruppen, an denen die fachlich zuständigen Abgeordneten teilnehmen. Wir merken außerdem an, dass die Abstimmung mit der Partei der Parteiarbeit zuzuordnen ist.

c) "Zu diesem Zweck Teilnahme an den Gremiensitzungen von Landespartei und Fraktion"

Es gehört nicht zu den Aufgaben des Parlamentarischen Geschäftsführers der Piratenfraktion, an Vorstandssitzungen der Landespartei teilzunehmen. An Landesparteitagen nehmen alle Abgeordneten teil. An den zweiwöchentlichen Sitzungen des Fraktionsvorstands nimmt selbstverständlich auch der Parlamentarische Geschäftsführer teil.

d) "Notwendige Koordination und Abstimmung mit der Bundestagsfraktion sowie die Koordination und Absprache mit den Fraktionen der anderen 15 Landtage einschließlich der Teilnahme an den regelmäßigen Tagungen der Parlamentarischen Geschäftsführer und der Fraktionsvorsitzenden auf Bundesebene"

Die Piratenpartei ist bislang nicht im Bundestag vertreten. Zweimal jährlich finden Treffen der Landtagsabgeordneten der Piratenpartei statt, die zwischen den vier Fraktionen wechseln. Die Tagesordnung des letzten Fraktionentreffens ist von den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen erarbeitet worden. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Parlamentarischen Geschäftsführers der Piratenfraktion, die politische Arbeit mit den übrigen Piratenfraktionen zu koordinieren. Dies tun die Fachabgeordneten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich selbst.

e) "Vorbereitung und Ablaufplanung der Plenarsitzungen des Landtages innerhalb der Fraktion"



Der Parlamentarische Geschäftsführer der Piratenfraktion meldet die Rednernamen bei der Landtagsverwaltung an und koordiniert während Plenarsitzungen Änderungen der Tagesordnung. Die Vorbereitung der Plenarsitzungen erfolgt während der Fraktionssitzung, die Ablaufplanung erfolgt im Ältestenrat.

f) *"Während des Plenums in Zusammenarbeit mit den anderen Parlamentarischen Geschäftsführern Steuerung des Ablaufs"*

Aus Zeitgründen werden oft während der Plenarsitzung noch einzelne Tagesordnungspunkte abgesetzt. Dies erfolgt nach kurzer Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer.

g) *"Die umfassende Abstimmung zwischen Landtagsverwaltung und Fraktion bei Veranstaltungen"*

Bei der Piratenfraktion erledigt dies meist der Fraktionsgeschäftsführer.

h) *"Vorbereitung des Haushaltsplans 01 mit der Landtagsverwaltung und den anderen Parlamentarischen Geschäftsführungen"*

Den Entwurf des Haushaltsplans erstellt die Landtagsverwaltung. Im weiteren Verlauf fand 2012 in der Tat eine Besprechung der Parlamentarischen Geschäftsführer darüber statt.

i) *"Organisatorische und/oder inhaltliche Vorbereitung und Durchführung einer Vielzahl von einzelnen Fraktionsaktivitäten wie Informationsreisen, Veranstaltungen, Tagungen, Foren"*

Bei der Piratenfraktion erledigt dies der Fraktionsgeschäftsführer, natürlich in Absprache mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer.

j) *"Verantwortung und Steuerung des Fraktionshaushaltes"*

Die Verantwortung für den Fraktionshaushalt liegt beim Parlamentarischen Geschäftsführer. Die Ausführung der laufenden finanzwirksamen Geschäfte erfolgt vom Fraktionsgeschäftsführer nach Vorgaben des Parlamentarischen Geschäftsführers. Verfügungsberechtigt ist die Geschäftsführung bis zu einem Betrag von 5.000 Euro. Eine darüber hinaus gehende Ausgabe bedarf der Zustimmung der Fraktionsversammlung.

k) *"Langfristige Investitionsplanung für die technische und sonstige Ausstattung der Fraktion"*

Die Piratenfraktion hat im vergangenen Jahr einen Haushaltsplan für die gesamte Legislaturperiode erarbeitet. Den Entwurf hat der Fraktionsgeschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorstand ausgearbeitet. Entschieden darüber wurde in der Fraktionssitzung.



l) "Dienstvorgesetzter der Fraktionsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter einschließlich aller Ausschreibungen, Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge"

Der Parlamentarische Geschäftsführer ist gegenüber den Beschäftigten der Fraktion weisungsbefugt. Der Fraktionsgeschäftsführer ist gegenüber den übrigen Beschäftigten der Fraktion weisungsbefugt. Der Parlamentarische Geschäftsführer ist maßgeblich an den Ausschreibungsprozessen der Fraktion beteiligt. Er nimmt auch an Einstellungs- und Personalgesprächen teil.

m) "Verhandlungen und regelmäßige Diskussionen mit dem Betriebsrat"

Entfällt. Der Parlamentarische Geschäftsführer ist jedoch - ebenso wie der Fraktionsvorsitzende - Ansprechpartner für Anliegen der Mitarbeiter, wenn sie sich nicht an den Fraktionsgeschäftsführer wenden möchten oder wenn sie Abgeordnete betreffen.

n) "Ständige Diskussionen mit anderen MdL über Reise- und sonstige Genehmigungen"

Für die Genehmigung solcher Anträge sind Fraktionsgeschäftsführer und Parlamentarischer Geschäftsführer zuständig (Gegenzeichnung).

o) "Ferner für die Parlamentarischen Geschäftsführungen der Regierungsfractionen Koordination und inhaltliche Abstimmung mit der Landesregierung bzw. den einzelnen Ministerien"

Dies übernimmt der jeweilige Abgeordnete, der thematisch zuständig ist. Schreiben von Regierungsseite werden regelmäßig an Fraktionsvorsitzenden oder Parlamentarischen Geschäftsführer gerichtet, die sie an den zuständigen Abgeordneten weiter leiten.

p) "Koordination und inhaltliche Abstimmung mit dem Koalitionspartner und seinen Gremien"

Absprachen mit anderen Fraktionen nehmen die fachlich zuständigen Abgeordneten vor.

q) "Ständige Mitgliedschaft in einem Koalitionsausschuss"

Entfällt.

2.1.1 Wie verhalten sich deren Aufgaben im Verhältnis zu den Fraktionsvorsitzenden?

Der Fraktionsvorsitzende leitet Fraktionssitzungen und nimmt oft die Außenvertretung wahr; er nimmt beispielsweise an den Sitzungen des Ältestenrats teil. Der Parlamentarische Geschäftsführer bildet die Schnittstelle der Fraktionsmitglieder zu Fraktionsgeschäftsführer und Mitarbeitern. Im Einzelfall



finden Abstimmungsgespräche der Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen untereinander statt. Die Vorbereitung der Verfassungskommission ist etwa auf Beschluss des Ältestenrats durch eine Arbeitsgruppe der Parlamentarischen Geschäftsführer erfolgt.

2.1.2 Müssen diese Aufgaben von Abgeordneten erbracht werden oder wäre dies auch durch Mitarbeiter der Landtagsverwaltung oder der Fraktionen möglich?

Die verwaltende Tätigkeit kann im Wesentlichen auch von Mitarbeitern wahrgenommen werden, die aber im Einzelfall inhaltliche Vorgaben und Anleitung eines Abgeordneten benötigen, der für die Fraktion spricht. Die Vertretung der Fraktion nach außen und Gespräche mit anderen Fraktionen muss, wenn es um politische Entscheidungen geht, ein Abgeordneter vornehmen. Eine Vorbereitung durch Fraktionsmitarbeiter wäre denkbar.

2.1.3 Übernehmen die Geschäftsführer/innen Aufgaben, die auch durch den Fraktionsvorsitzenden erbracht werden könnten?

Würde der Fraktionsvorsitzende die Fraktion sowohl nach innen als auch nach außen alleine vertreten, hätte er wohl keine Zeit mehr, sich außerdem an der laufenden politischen Arbeit in einem Fachausschuss zu beteiligen. Eine Arbeitsteilung erscheint sinnvoll. Es wird angemerkt, dass wir auch im Fall der Fraktionsvorsitzenden eine zusätzliche Entschädigung nicht für gerechtfertigt erachten.

2.2 Wie erfolgt die Auswahl der Geschäftsführer/innen praktisch (zum Beispiel aus der Mitte der Fraktionen oder "nur" auf Vorschlag des/der Fraktionsvorsitzenden)?

Die Wahl erfolgt bei der Piratenfraktion geheim aus der Mitte der Fraktion, und zwar jeweils für die Dauer eines Jahres. Der Vorsitzende macht keinen Vorschlag, jeder Abgeordnete kann kandidieren.

2.3 Zur Gesamtbetrachtung des aktuellen Zusatzentschädigungssystems:

2.3.1 Können einfache Abgeordnete den durch Zulagen pauschalkompensierten Mehraufwand der unterschiedlichen Funktionsträger (also nicht nur der Parlamentarischen Geschäftsführer/innen) nachvollziehen?

Unseres Erachtens kann der mit einer Fraktionsfunktion verbundene Mehraufwand an anderer Stelle (z.B. Ausschussverteilung und Gremienmitgliedschaften) kompensiert werden, so dass eine unterschiedlich hohe Entschädigung nicht nachzuvollziehen ist. Es lässt sich aus unserer Sicht nicht pauschal sagen, dass Funktionsträger länger arbeiteten und damit einen insgesamt höheren Zeitaufwand hätten als andere Abgeordnete, die sich ebenfalls sehr für ihr Mandat einsetzen. Auf die Beschwerdeschrift wird Bezug genommen.



Das Thüringer Landesverfassungsgericht hat es allerdings für zulässig gehalten, finanzielle (nicht zeitliche) Mehraufwendungen aufgrund der Tätigkeit als Parlamentarischer Geschäftsführer oder Ausschussvorsitzender pauschal zu erstatten, wobei der zusätzliche Reisekostenaufwand der Funktionsträger aber "höchstens in Höhe eines deutlich unter 500,00 € pro Monat liegenden Betrages pauschal abgeltungsfähig" sei (NVwZ-RR 2003, 793).

Aus unserer Sicht lässt sich nicht pauschal sagen, dass Parlamentarische Geschäftsführer höhere Reisekosten hätten als Abgeordnete ohne Fraktionsfunktion, die ebenfalls regelmäßig an ihrem Arbeitsplatz arbeiten. Reisen sind mit der Funktion als Parlamentarischer Geschäftsführer nicht verbunden oder werden, sollte dies einmal anders sein, aus Fraktionsmitteln entschädigt.

2.3.2 Welche Beeinträchtigungen von Freiheit und Unabhängigkeit der Abgeordneten sind durch die beanstandeten Funktionszulagen entstanden?

Wer eine (mit Zulagen versehene) Fraktionsfunktion anstrebt, muss sich eine mehrheitliche Akzeptanz erarbeiten und wird möglicherweise nicht so frei und unabhängig agieren wie wenn er keine solchen Ambitionen hätte. Die Zusatzdotierung birgt die Gefahr, dass Fraktionsfunktionen aus monetären Gründen angestrebt oder weiterhin angestrebt werden. Bei der Piratenfraktion ist diese Gefahr gering, weil Funktionszulagen von den Berechtigten zurückgezahlt bzw. zurückgelegt werden.

2.3.3 Warum erhalte ein fraktionsloser Abgeordneter, der auf keine Fraktion zurückgreifen könnte, keine Zusatzentschädigung?

Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich, obwohl ein fraktionsloser Abgeordneter sehr viel mehr Arbeit hätte als fraktionsangehörige Abgeordnete (auch wenn sie eine Fraktionsfunktion wahrnehmen).

2.3.4 Worauf beruht die Ausnahme für den SSW für den Fall, dass Fraktionsstärke nicht erreicht wird?

Ein Grund dafür ist uns nicht bekannt.

2.3.5 Inwiefern wäre es schwierig, die Funktionen parlamentarischer Geschäftsführer/innen ohne Zusatzentschädigungen (etwa durch Stellvertreter/innen von Fraktionsvorsitzenden, durch Fraktions- oder Mitarbeiter der Landtagsverwaltung) erfüllen zu lassen?

Es wäre nicht schwierig, die Funktionen parlamentarischer Geschäftsführer/innen ohne Zusatzentschädigungen erfüllen zu lassen, wie es in anderen Landtagen teils bereits der Fall ist und früher allgemein der Fall war. Vor der Wahl des Parlamentarischen Geschäftsführers der Piratenfraktion haben die Kandidaten die Rückzahlung oder Rücklage der Zulage auf einem Sonderkonto angekündigt und waren dennoch zur Kandidatur bereit. Der Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden könnte die Funktion eines parlamentarischen Geschäftsführers ausüben.



2.3.6 Sind Schwierigkeiten bei der Vergabe von Funktionen aufgetreten, die seit der Diätenreform nicht mehr mit einer Zulage entgolten werden (z. B. Ausschussvorsitz)?

Nein. Bei der Frage, welche Fraktion welchen Ausschussvorsitz übernimmt, gab es ein sehr hohes Interesse an jedem Ausschussvorsitz. Auch innerhalb der Piratenfraktion wurde unser Ausschussvorsitz als Privileg und nicht als Last angesehen.

Angelika Beer

Wolfgang Dudda

Uli König

Sven Krumbeck